

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**



ANLAGE: 4
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757
Stand: 24.08.2018

Fahrzeughersteller : ALFA ROMEO S.p.A., CHRYSLER, CHRYSLER (USA), FIAT,
OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 31
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
110531651/O2	RC27-757/O2 LK5/110	ohne	65,1		760	2300	11//15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER, CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: Z06M; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : BU
135 Nm für Typ : KL; MX

Verkaufsbezeichnung: **CHEROKEE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e4*2007/46*0783*..	103 -200	225/60R17 99	11A; 245	Sport, Longitude, Limited; Modell "4x4"; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			225/65R17 102	11A; 245; 54A	
			235/55R17 99	11A; 241	
			235/60R17 102	11A; 241	
KL	e4*2007/46*0783*..	200	245/65R17	51G	Trailhawk; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**

ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757
Stand: 24.08.2018



Seite: 2 von 22

Verkaufsbezeichnung: **Compass**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MX	e11*2007/46*4037*..	88 -125	205/60R17 93	11A; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			205/65R17 96	11A; 245; 248	
			215/60R17 96	11A; 245; 248	
			215/65R17 99	11A; 245; 248	
			225/55R17 97	11A; 245; 248	
			225/60R17 99	11A; 245; 248	
			235/55R17 99	11A; 241; 244	
235/60R17 102	11A; 241; 244				

Verkaufsbezeichnung: **JEEP RENEGADE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BU	e3*2007/46*0300*..	70 -103	215/65R17 99	11A; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			225/60R17 99	11A; 245; 248; 271	
		70 -125	215/60R17 96	11A; 248	
			225/55R17 97	11A; 245; 248	
			225/65R17 102	11A; 245; 248; 271; 54A	
		125	215/65R17 99	11A; 248; 54A	
			225/60R17 99	11A; 245; 248; 271; 54A	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ALFA ROMEO S.p.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 952 (Kegelbund)

Zubehör : Nabenkappe: Z06M; Radbefestigung: ZS2C

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 949

Zubehör : Nabenkappe: Z06M; Radbefestigung: ZS2C

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 952
130 Nm für Typ : 949

Verkaufsbezeichnung: **Giulia**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
952	e3*2007/46*0382*..	100 -206	205/50R17 93	120	Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
			225/50R17 93V	11A; 12A; 26P; 51G	
			235/45R17 94	12A	

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**



ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757

Stand: 24.08.2018

Seite: 3 von 22

Verkaufsbezeichnung: **STELVIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
949	e3*2007/46*0435*..	110 -206	225/65R17	124; 51G	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			235/65R17 104	12A	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 334

Zubehör : Nabenkappe: Z06M; Radbefestigung: Serie

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 940

Zubehör : Nabenkappe: Z06M; Radbefestigung: ZS5C

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 194

Zubehör : Nabenkappe: Z06M; Radbefestigung: ZS1C

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 939

Zubehör : Nabenkappe: Z06M; Radbefestigung: ZS2C

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 194; 939; 940
120 Nm für Typ : 334

Verkaufsbezeichnung: **ALFA GIULIETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
940	e3*2007/46*0027*..	77 -125	205/50R17 89W	11A; 248; 51J	Schrägheck 4-türig; Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 248; 51J	
		77 -177	225/45R17 91	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S
			235/45R17 94	11A; 22I; 248	

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**

ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757
Stand: 24.08.2018



Seite: 4 von 22

Verkaufsbezeichnung: **Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*..	85 - 118	205/50R17 93	11A; 24J; 24M	Alfa 159 Sportwagon (Kombi); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76S
			215/50R17 91	11A; 24J; 24M	
			225/45R17 91	11A; 24M	
		85 - 136	215/50R17 91W	11A; 24J; 24M	
			215/55R17 94	11A; 22M; 24J; 24M	
			225/45R17 91W	11A; 24M	
		85 - 147	225/50R17 94	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 24M	
		85 - 191	225/50R17 94Y	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94Y	11A; 24M	
			235/50R17 96	11A; 22I; 22L; 24C; 24D	
		939	e3*2001/116*0212*..	120 - 147	
215/55R17 94W	11A; 24M; 51J				
225/45R17 94W	11A; 24M				
225/50R17 94W	11A; 24J; 24M				
235/45R17 94W	11A; 24M				
120 - 191	225/50R17 94Y			11A; 24J; 24M	
	235/45R17 94Y			11A; 24M	
	235/50R17 96			11A; 22I; 24D; 24J	
939	e3*2001/116*0212*..	85 - 118	205/50R17 93	11A; 24M	Alfa 159 (Limousine); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76S
			215/50R17 91	11A; 24M	
			225/45R17 91	11A; 24M	
		85 - 136	215/50R17 91W	11A; 24M	
			215/55R17 94	11A; 24M	
			225/45R17 91W	11A; 24M	
		85 - 147	225/50R17 94	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 24M	
		85 - 191	225/50R17 94Y	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94Y	11A; 24M	
			235/50R17 96	11A; 22I; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*..	85 - 110	205/50R17 89W	5FM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			85 - 147	215/50R17	
		225/45R17 90W			
		235/45R17 93			

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500X**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
334	e3*2007/46*0318*..	100 - 125	235/45R17 94	11A; 248	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**

ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757
Stand: 24.08.2018



Seite: 5 von 22

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500X**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
334	e3*2007/46*0318*..	70 -103	235/45R17 94	11A; 245; 248	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: Z06M; Radbefestigung: ZS1C

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*.., e1*2007/46*0344*..	55 -132	215/45R17 87	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 -147	215/45R17 91	11A; 22I; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 90	11A; 22I; 24M	721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*..	55 -132	215/45R17 87	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 -147	215/45R17 91	11A; 22I; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 90	11A; 22I; 24M	721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 -92	215/45R17 87	11A; 22I; 24M	Cabrio; Coupe;
		55 -147	215/45R17 91	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90	11A; 22I; 24M	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	177	205/50R17	11A; 22I; 24M; 51G; 52J	Nur Astra OPC; Coupe;
			225/45R17	11A; 22I; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*.., e1*2007/46*0341*..	55 -132	215/45R17 87	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 -147	215/45R17 91	11A; 22I; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 90	11A; 22I; 24M	721; 725; 73C; 74A

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**

ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757

Stand: 24.08.2018



Seite: 6 von 22

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	110	195/45R17 85	11A; 248; 26B; 26N; 27H	Corsa-E; ab e1*2001/116*0379*32; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		110 -152	205/45R17 84	11A; 248; 26B; 26J; 27H	
			215/45R17 87	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27F	
			225/40R17 86	11A; 244; 245; 26B; 26J; 27F	
		152	215/40R17 83	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27F	
S-D	e1*2001/116*0379*..	141	205/45R17 M+S	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 52J	nur Opel Corsa D OPC; bis e1*2001/116*0379*29; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/45R17	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 24M; 51G	
			225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24D; 24J	
S-D	e1*2001/116*0379*..	88 -92	205/45R17 84	11A; 21P; 22H; 22M; 24M; 51J	Corsa D; bis e1*2001/116*0379*29; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		88 -110	215/40R17 87	11A; 21P; 22H; 22L; 24J; 24M	
			215/45R17	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 24M; 51G	
S-D	e1*2001/116*0379*..	110	205/40R17 80W	11A; 248; 26P; 27H; 54A	Adam-S; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
			205/45R17 84	11A; 248; 26P; 27H	
			215/40R17 83	11A; 248; 26B; 26N; 27F	
			215/45R17 87	11A; 248; 26B; 26N; 27F	
			225/35R17 82	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27F; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/MONOCA B B	e4*2007/46*0165*..	55 -103	205/50R17 89		10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/45R17 87	5ET	
			215/45R17 91		
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D MONOCAB B/ V	e4*2007/46*0271*..	55 -103	205/50R17 89		10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/45R17 87	5ET	
			215/45R17 91		
			225/45R17 91		

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**

ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757
Stand: 24.08.2018



Seite: 7 von 22

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01 Monocab	e1*2001/116*0215*..	132	205/45R17	11A; 21T; 22L; 22Q; 24D; 24J; 51G	Nur Meriva OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/40R17 87W	11A; 22B; 22L; 22Q; 24D; 24J	
X01 Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 74	225/35R17 86	11A; 22B; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5EM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			51 - 92	205/45R17	
		215/40R17 87		11A; 22B; 22L; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		54 - 130	215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	11A; 22B	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684; 80L	
			235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		115 - 130	215/45R17	631	
OMEGA-A	E284/1	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		54 - 130	215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	11A; 22B	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 684; 80L	
			235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		130 - 150	215/45R17	57E; 631; 684	
		150	215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 684; 80L	
			235/45R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L	

§ 22 50749, Erweiterung 07

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**

ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757
Stand: 24.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284/2	54 -92	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		54 -130	215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	11A; 22B	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684; 80L	
			235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		110 -150	215/45R17	57E; 631; 684	
		147 -150	215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	
			235/45R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L	
OMEGA-A-CARAVAN	E285	54 -92	215/45R17 87	57E; 684	
			215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	11A; 22B	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684; 80L	
		54 -130	235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		130	215/45R17	57E; 631; 684	
			215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	
		OMEGA-A-CARAVAN	E285/1	54 -92	215/45R17 87
215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L				
225/45R17-90	11A; 22B				
235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684; 80L				
54 -130	235/45R17-93			11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
130	215/45R17			57E; 631; 684	
	215/50R17			11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L	
	225/45R17			11A; 22B; 631	
	235/40R17			11A; 22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	

§ 22 50749, Erweiterung 07

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**



ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757

Stand: 24.08.2018

Seite: 9 von 22

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A-CARAVAN	E285/2	54 - 92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	11A; 22B	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684; 80L	
		54 - 147	235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L	
		110 - 147	215/45R17	57E; 631; 684	
			215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
OMEGA-B-V94	G684 e1*96/79*0077*.., e1*98/14*0077*..	74 - 100	225/45R17-90		nur bis e1*98/14*0077*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A			
			235/40R17-90	11A; 21B; 66A				
			245/40R17-91	11A; 24M; 57F; 66E; 687				
		74 - 125	225/45R17-90W					
			235/40R17-90W	11A; 21B; 66A				
		74 - 155	225/45R17-90Y					
			235/40R17-90Y	11A; 21B; 66A				
			235/45R17-93	11A; 21B				
			245/40R17-91W	11A; 24M; 57F; 66E; 687				
		OMEGA-B-CARAVAN	G685	85 - 100		225/45R17-90	bis 1200kg zul.Achslast	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
235/40R17-90	bis 1200kg zul.Achslast; 11A; 21B; 24M; 66A							
235/45R17-93	11A; 21B; 24M							
245/40R17-91	11A; 24M; 57F; 66E; 687							
125 - 155	225/45R17-90			57E; 687				
	235/45R17			11A; 21B; 24M; 631				
	245/40R17			11A; 24M; 57F; 631; 66E; 687				
V94	e1*98/14*0077*..			74 - 106	225/45R17 91	11A; 21B	ab e1*98/14*0077*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A	
				74 - 160	225/45R17 91W	11A; 21B		
					235/45R17 93	11A; 21B		
V94/Kombi	e1*96/79*0078*.., e1*98/14*0078*..	74 - 100	235/45R17 93	11A; 21B; 24M	nur bis e1*98/14*0078*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A			
			74 - 106	245/40R17 91		11A; 24M; 5GG; 57F; 66E; 687		
		74 - 155	225/45R17 91	57E; 68E; 687				
			235/45R17	11A; 21B; 24M; 5GI; 631				
			235/45R17-94	11A; 21B; 24M				

§ 22 50749, Erweiterung 07

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**

ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757
Stand: 24.08.2018



Seite: 10 von 22

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V94/Kombi	e1*98/14*0078*..	74 -160	235/45R17 94	11A; 21B	ab e1*98/14*0078*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **SENATOR-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SENATOR-B	E478, E478/1	66 -74	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		66 -130	215/50R17-90	11A; 22B; 54F; 80L	
			225/45R17-90	11A; 22B	
			235/40R17-90	11A; 22B; 66A; 68A; 80L	
			235/45R17-93	11A; 22B; 54F; 68A; 80L	
		103 -150	215/45R17	57E; 631; 684	
		145 -150	215/50R17	11A; 22B; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 631; 66A; 684; 80L	
			235/45R17	11A; 22B; 54F; 631; 68A; 80L	

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CAR, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 -155	215/50R17 91W	11A; 21B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			225/45R17 91W	11A; 24M	
			235/45R17 93	11A; 21B; 24J; 24M	
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 -155	225/45R17 91W	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			74 -184	215/50R17 91W	
		169 -184	235/45R17 93	11A; 21B; 24J; 24M	
			225/45R17	11A; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*..	74 -90	215/45R17 87	11A; 22L; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			e11*2001/116*0214*... e11*2001/116*0235*..	74 -155	
	225/45R17 91W	11A; 22L			
	235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 24J; 24M			

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**

ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757

Stand: 24.08.2018



Seite: 11 von 22

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 -90	215/45R17 87	11A; 22L; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
		74 -184	215/50R17 91W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	
		74 -206	225/45R17	11A; 22L; 51G	
			225/45R17 91W	11A; 22L	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 24J; 24M	
235/45R17 93Y	11A; 21B; 22L; 24J; 24M				

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 -155	215/50R17 91W	11A; 21B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			225/45R17 91W		
			235/45R17 93	11A; 21B; 24J; 24M	
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 -155	225/45R17 91W		10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S
			74 -184	215/50R17	
		74 -206	235/45R17 93W	11A; 21B; 24J; 24M	
			225/45R17	51G	
235/45R17 93Y	11A; 21B; 24J; 24M				

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*... e1*2007/46*0497*..	74 -147	205/50R17 89W	QF1; 5FM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/50R17 93	QF1	
			215/45R17 91W	QF1; 5GG	
			225/45R17 91	QF1; 5FI	
			225/45R17 94	QF1	
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*... e1*2007/46*0497*..	177	205/50R17	51G	Nur Zafira OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17 91		
A- H/Monocab- CNG	e1*2001/116*0378*..	69 -110	205/50R17 93		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17 94		

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A- H/Monocab/V	e1*2007/46*0595*..	74 -147	205/50R17 89W	QF1; 5FM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/50R17 93	QF1	
			215/45R17 91W	QF1; 5GG	
			225/45R17 91	QF1; 5FI	
			225/45R17 94	QF1	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**



ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757

Stand: 24.08.2018

Seite: 12 von 22

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: Z06M; Radbefestigung: ZS1C

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F	e4*2001/116*0065*..	88 -154	215/50R17	11A; 22L; 51G	Kombi; Limousine;
YS3F????	e4*2001/116*0065*..	88 -184	205/50R17	11A; 22L; 51G	Frontantrieb;
			225/45R17	11A; 22L; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 22L	12A; 51A; 71C; 71K;
		88 -206	205/50R17	11A; 22L; 51G; 52J	721; 725; 73C; 74A
		215/50R17	11A; 22L; 51G; 52J		
235/45R17	11A; 22L; 51G				

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3 (CABRIO)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F????	e4*2001/116*0077*..	110 -169	215/50R17 91W	11A; 22L	Saab 9-3; Saab 9-3
		110 -184	205/50R17	11A; 22L; 51G	Aero;
			225/45R17	11A; 22L; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

§ 22 50749, Erweiterung 07

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**

ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757

Stand: 24.08.2018



Seite: 14 von 22

- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**

ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757

Stand: 24.08.2018



Seite: 15 von 22

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1140kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66E) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 235/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17 |

Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/50R17
Hinterachse:	235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**

ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757
Stand: 24.08.2018



Seite: 18 von 22

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 80L) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Vorderachse (Handbremsseile, Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: ALFA ROMEO
Fahrzeugtyp: 952
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0382*..
Handelsbez.: Giulia

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27P	x = 170	y = 160	HA
26B	x = 200	y = 220	VA
26P	x = 160	y = 170	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 210	y = 220	8	VA
26J	x = 210	y = 220	20	VA
27H	x = 220	y = 210	8	HA
27F	x = 220	y = 210	24	HA

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**

ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757
Stand: 24.08.2018



Seite: 20 von 22

Fahrzeug:

Hersteller: CHRYSLER
Fahrzeugtyp: BU
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0300*..
Handelsbez.: JEEP RENEGADE

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 125	y = 170	HA
27B	x = 170	y = 200	HA

§ 22 50749, Erweiterung 07

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**

ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757
Stand: 24.08.2018



Seite: 21 von 22

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL
Fahrzeugtyp: S-D
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..
Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	25	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

§ 22 50749, Erweiterung 07

**Gutachten 366-0372-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749**

ANLAGE: 4

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-757
Stand: 24.08.2018



Seite: 22 von 22

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL
Fahrzeugtyp: S-D
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..
Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n): Adam, Adam-S

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 400	VA
26P	x = 230	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 280	y = 400	25	VA
26N	x = 280	y = 400	8	VA
27F	x = 240	y = 240	25	HA
27H	x = 240	y = 240	8	HA

§ 22 50749, Erweiterung 07